



Hier eine **Kurzfassung**, was zu erwarten ist, wenn der Klassen-Pooltest positiv ausfällt.

### Der positive Pool-Test

- Eltern erhalten Info per email von Pooltest Bayern: Pool Ergebnis ist positiv
- Dann **muss** der Einzelnachweis abgewartet werden! Dieser kommt bis spätestens 6 Uhr am Folgetag:

#### **A) Einzelnachweis positiv**

- Kind muss zuhause bleiben, Isolierung
- Namentliche Meldung des positiven PCR-Tests an das Gesundheitsamt und Schule erfolgt über das Labor
- Schule schickt Sitznachbarn (rechts, links, vorne, hinten) in Quarantäne (s.u.), dies gilt auch für Sitznachbarn im Fachunterricht (z.B. Ethik)
- alles Weitere veranlasst das Gesundheitsamt (Ermittlung weiterer Kontaktpersonen etc.)

#### **B) Einzelnachweis negativ**

- Kind kann in die Schule gehen
- ⇒ Bei einem positiven PCR Test eines Kindes in der Klasse gilt:
- Maskenpflicht für die gesamte Klasse für 14 Tage (auch Genesene/ Geimpfte)
  - vermehrte Testungen in der Klasse (Schnelltest am 5. Tag bzw. darauffolgenden Schultag nach letztem Kontakt zu infiziertem Kind außer, der 5. Tag ist Pool-Test-Tag)

### Quarantäne für enge Kontaktpersonen:

#### **Wer?**

- Sitznachbarn rechts, links, vor und hinter dem PCR positiven Kind in der Klasse und im Fachunterricht (z.B. Ethik)
- Bei Nachweis von mehr als 1 positiven PCR-Test pro Klasse, wird die gesamte Klasse in Quarantäne geschickt, dann erfolgt Distanzlernen (je nach Situation und Möglichkeiten).
- Keine Quarantäne für Genesene (Genesenen-Status ab Tag 28 bis 6 Monate nach Infektion oder Genesene plus eine Impfung ab Tag 15 nach der Impfung) oder Geimpfte (ab Tag 15 nach 2. Impfung)
- **Sollte die Betreuungseinrichtung Ihres Kindes Ihr Kind als enge Kontaktperson einstufen, gilt diese Quarantäne selbstverständlich auch für den Schulbesuch.**

#### **Wie lange?**

Aktuell 10 Tage

- 1.) Frei-Testung, wenn symptomfrei, frühestens an Tag 7 nach Kontakt, Wiederbesuch der Schule dann an Tag 8. Testung mittels POC-Antigentest oder PCR-Test.
- 2.) Entwicklung von Symptomen während der Quarantäne, keine Freitestung möglich. Rückkehr dann nur mit neg. PCR-Test oder POC-Antigentest. Dies ist dann auch ohne Quarantäneanordnung bzw. -entlassung durch Gesundheitsamt möglich



Grundschule München  
Wilhelmstraße 29  
80801 München

Tel.: 330356731  
Fax.:330356739  
[gs-wilhelmstr-29@muenchen.de](mailto:gs-wilhelmstr-29@muenchen.de)

Noch mehr Informationen gibt es hier:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7447/pcr-pooltests-an-grund-und-foerderschulen.html>

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/corona.html>

[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste\\_Kontaktpersonenmanagement.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Kontaktpersonenmanagement.html)

WICHTIG:

- 1.) Im Falle eines positiven PCR-Tests erhalten die betroffenen Familien ausführliche Informationen vom Gesundheitsamt.
- 2.) Die Schule darf aus datenschutzrechtlichen Gründen die positiv getesteten Kinder nicht namentlich an die Nachmittagsbetreuungen melden. Die Schule übermittelt lediglich, dass es einen positiven Fall in der Gruppe gibt. Bitte informieren Sie daher persönlich die Nachmittagsbetreuung Ihres Kindes.
- 3.) Sollte Ihr Kind außerhalb der Pool-Testungen der Schule einen PCR-Test erhalten und dieser positiv sein, so bitten wir um unverzügliche Meldung bei der Schulleitung bzw. Klassenleitung und Nachmittagsbetreuung.
- 4.) Bitte informieren Sie bei positivem PCR-Test immer auch (private) enge Kontaktpersonen zeitnah und persönlich.
- 5.) Bitte kontrollieren Sie regelmäßig am Tag der Pool-Testungen Ihre E-Mails und schicken Sie keine positiv getesteten Kinder in die Schule.

Abschließend noch Informationen zu den aktuellen Pandemie-Maßnahmen bei den Lehrkräften

- 1.) Ungeimpfte Lehrkräfte sind verpflichtet, sich dreimal wöchentlich zu testen (Schnelltest).
- 2.) Geimpfte/ genesene Lehrkräfte machen auf freiwilliger Basis Schnelltests.
- 3.) Lehrkräfte dürfen nicht an den Pool-Tests teilnehmen.
- 4.) Ein positiver Schnelltest bei einer Lehrkraft muss erst durch einen PCR-Test bestätigt werden. Ist der PCR-Test positiv, entscheidet das Gesundheitsamt über Quarantänemaßnahmen.

gez. Eva-Maria Güttler und Ute Hartmann